

Jahresbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Statistisches Landesamt - 70158 Stuttgart
An die Geschäftsleitung

JB

Rücksendung
bitte bis
21. Januar 2024

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
Referat 41 - Verarbeitendes Gewerbe
Böblinger Str. 68
70199 Stuttgart

Sie erreichen uns über
Telefon: (0711) 641-
Telefax: (0711) 641-13 41 00
E-Mail: poststelle@stala.bwl.de

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

WZ 2008-Nummer

Identnummer (Betrieb)
(Bei Rückfragen bitte angeben.)

Identnummer (Unternehmen)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsjahr

online

Zugangsinformationen für Ihre
Datenmeldung online unter:
<https://www.idev.nrw.de/>

Kennung:

Passwort:

A Tätige Personen Ende September 2023 Anzahl

(einschließlich tätiger Inhaberinnen/Inhaber)

B Entgelte im Kalenderjahr 2023

Bruttolohn- und -gehaltsumme ohne Arbeit-
geberanteil zur Sozialversicherung
(einschließlich Vergütung für Auszubildende) Volle Euro

C Umsatz im Kalenderjahr 2023

Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen	aus sonstigen Tätigkeiten (Handel, Dienstleistungen, Transport, Converter, Baugewerbe und andere)
Volle Euro		

Inlandsumsatz
(Umsatz im gesamten Bundesgebiet)

Auslandumsatz
(einschließlich Umsatz mit deutschen Exporteuren)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere
Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

An das
Statistische Landesamt
Baden-Württemberg
Referat 41 - Verarbeitendes Gewerbe
70158 Stuttgart

Kurzerläuterungen (JB)

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens auch das beiliegende Informationsblatt C „Allgemeine Hinweise, Rechtsgrundlagen und ausführliche Erläuterungen“, das Bestandteil der Erhebungsunterlagen ist.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Erhoben werden die Angaben zu § 2 Buchst. B Ziffer II Nr. 1 bis 3 ProdGewStatG.

Die vollständigen Texte aller Rechtsgrundlagen können Sie im Internet auf der Seite des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de nachlesen (Menü: Auswahl „Methoden“, dort unter dem Link „Rechtsgrundlagen“).

Bezahlte Entgelte (im Kalenderjahr 2023)

Als **bezahlte Entgelte** (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen in den Monaten Januar bis Dezember des Berichtsjahres (nicht in einem davon abweichenden Geschäftsjahr) **ohne** Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Umsatz (im Kalenderjahr 2023)

Als **Umsatz** gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die **Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer)** der in den Monaten Januar bis Dezember des Berichtsjahres (nicht in einem davon abweichenden Geschäftsjahr) abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbständige Verkaufsgesellschaften.

– aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen

Umsätze aus dem Verkauf aller im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebs entstandenen Erzeugnisse (auch Lohnarbeit). Die Umsätze sind getrennt nach inländischen und allen ausländischen Empfängern anzugeben.

– aus sonstigen Tätigkeiten

Umsätze aus baugewerblichen Leistungen und sonstigen Tätigkeiten (z. B. Handel mit zugekauften Erzeugnissen, Transport für Dritte, Convertertätigkeit).

Tätige Personen (Ende September 2023)

Alle Beschäftigte des Betriebes einschließlich tätige Inhaberinnen/Inhaber sowie an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; Teilzeitbeschäftigte unabhängig von der geleisteten Arbeitszeit, unbezahlt mithelfende Familienangehörige nur bei einer Arbeitszeit von im Allgemeinen über 55 Stunden im Monat.